

Zeitschrift: Archäologie Bern : Jahrbuch des Archäologischen Dienstes des Kantons Bern = Archéologie bernoise : annuaire du Service archéologique du canton de Berne

Herausgeber: Archäologischer Dienst des Kantons Bern

Band: - (2008)

Artikel: Sutz-Lattrigen, Ziegelhütte : Weinlager - Kornhaus - Ziegelei - hygienische Pension

Autor: Heege, Andreas / Leibundgut, Markus

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-726660>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Sutz-Lattrigen, Ziegelhütte: Weinlager – Kornhaus – Ziegelei – Hygienische Pension

Archäologie, Bauforschung und Geschichte

Andreas Heege und Markus Leibundgut



Abb. 1: Sutz-Lattrigen, Ziegelhütte. Der bauliche Zustand des alten Ländtehauses im Jahr 2007. Ansicht von Norden.

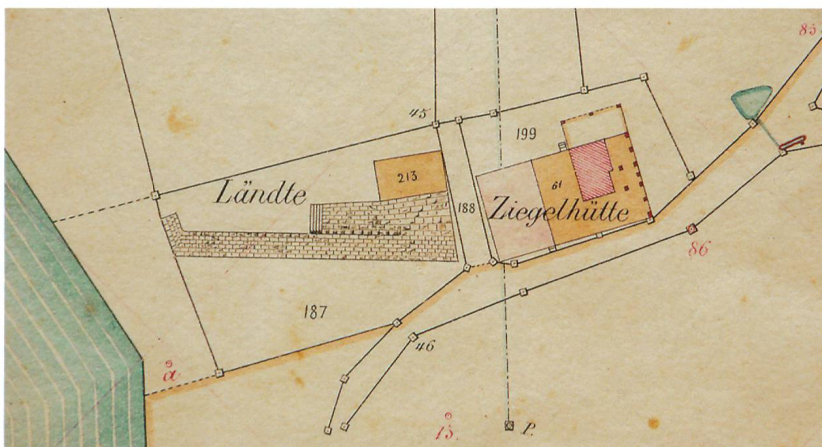


Abb. 2: Sutz-Lattrigen, Ziegelhütte. Die älteste Darstellung der Baulichkeiten der Ziegelhütte auf dem Katasterplan von 1883. Vor der Ziegelhütte die ehemalige, mit der Korrektur der Juragewässer nach 1868 trocken gefallene Schiffslände von 1650/1651. Norden ist links.

Unmittelbar am Ufer des Bieler Sees steht das Ländtehaus von Sutz-Lattrigen (Abb. 1 und 2). Es wurde, nach Jahren des Leerstandes, im Jahr 2007 saniert und einer neuen Nutzung zugeführt. Nach ersten Voruntersuchungen im Jahr 1999 führte der Archäologische Dienst des Kantons Bern seit Anfang 2007 zusammen mit der kantonalen Denkmalpflege archäologische und bauhistorische Untersuchungen durch. Ziel war die Dokumentation der vielfältigen Nutzungsgeschichte des Hauses, die sich sowohl im Boden als auch im aufgehenden Mauerwerk ablesen liess.

Die Geschichte des Lattriger Ländtehauses, auch «Kellerhaus», «Kornhaus» oder «Kalt- haus mit Herrenkeller» genannt, beginnt im Jahr 1582. Damals kaufte der Kanton Bern «bhussung sampt zweyen darbi ligenden Baum gärtlin» für «513 Pfd. 6 Sch. 8 d». Die Grösse und das Aussehen des gekauften Gebäudes sind unbekannt. Umbau- oder Erweiterungsarbeiten sind auf Grund der Amtsrechnung von Nidau für die Zeit von 1582 bis 1585 belegt. Als Ergebnis entstand ein Gebäude mit zwei grossen seeseitigen Portalen (Abb. 1). Es diente der Zwischenlagerung von Wein, der von den bernischen Rebglutern am Jurasüdfuss via Schiff über den See gebracht wurde. In Lattrigen musste er auf Fuhrwerke umgeladen und dann nach Bern oder ins weitere Mittelland gefahren werden. Im Gegenzug zum Weintransport wurde vor allem Getreide auf die nördliche Seeseite verschifft.

Die Ausgrabung konnte die Fundamente und damit den ursprünglichen Grundriss des ersten Ländtehauses von 1582/83 nachweisen. Das im Gebäudeinneren in der Längsachse

geteilte, eingeschossige Lagerhaus mit seinen zwei grossen Rundbogenportalen hatte eine Breite von 16,5 m und eine Länge von rund 19 m. Zum Haus gehörige Nutzungshorizonte fehlen auf Grund jüngerer Umbauten vollständig.

Zur Verbesserung der 1601/1602 erstmals belegten hölzernen Anlegemöglichkeiten liess die Berner Obrigkeit 1650/51 unmittelbar nördlich vor dem Gebäude eine neue Schiffslände errichten (Abb. 2) und mit einem Wappenstein schmücken (Schiffsanlegestelle heute nur noch in geringen Resten erhalten).

Nach historischen Quellen, die durch dendrochronologische Analysen und bauhistorische Befunde unterstützt werden, wurde das Ländtehaus 1701 um vier Schuh erhöht und eine Kornschütte zur Entlastung derjenigen von Nidau und Gottstadt eingerichtet. Erstmals erhielt das Gebäude ein vollständiges erstes Obergeschoss und dazu wohl ein neues Dach. Die Höhe des Gebäudes ohne Dach betrug ca. 5 m. Ab diesem Zeitpunkt wird das Gebäude in den Quellen meist als «Kornhaus» bezeichnet. Spätestens mit dem Bau der nördlichen Uferstrasse des Bielersees in den Jahren 1835 bis 1838 wurde das Ländtehaus als Kornhaus überflüssig, da der Verkehr nicht mehr mittels Schiff abgewickelt wurde. Die unmittelbar benachbarte Wirtschaft «Zum Goldenen Anker» verlor ebenfalls ihre Hauptfunktion. Der nachfolgende Verkauf des Objektes durch den Kanton Bern war eine konsequente Massnahme.

Laut Staatsverwaltungsbericht von 1838 blieb der Plan der Versteigerung für 4000 Fr. ohne Erfolg. Es erfolgte schliesslich ein Angebot von 2600 Fr. und 1838/1839 der Verkauf für 2500 Fr. an ein Konsortium. Es bestand aus Architekt Carl Eduard Funk, Nidau (Artillerie-Hauptmann und Werkmeister, späterer Kantonsbaumeister), Amtsverweser und Advokat Ulrich Ochsenbein, Nidau (Politiker und Militär im Sonderbundskrieg), Grossrat Daniel Hofmann, Sutz (Amtsrichter von Sutz) und Bendicht Hofmann (Lattrigen). Am 7.1.1839 wurde das Finanzdepartement gemäss Antrag ermächtigt «das Kornhaus von Lattrigen mit Ausschluss der Ländte um die



angebotene Summe von 2500 Fr. den Herren Advokaten Ochsenbein und Mithaften käuflich hinzugeben, denselben aber die jetzigen Accorde um die Keller zu überbinden und hinsichtlich der Ländte ihnen die Benutzung derselben mit keinen mehrn Vortheilen als dem übrigen Publikum einzuräumen.»

Bereits 1828 hatte der Regierungsrat ein Gesetz über die Dachungen im Kanton Bern erlassen und Stroh- und Schindeldächer mit wenigen Ausnahmen verboten. Bei allen Neu- und Umbauten sollten nur noch genormte Dachziegel oder Schieferplatten Verwendung finden. Eine natürliche Folge des neuen Gesetzes war die Vermehrung der Ziegelbrennereien von 61 auf 69 im Jahr 1831. Die Gründungswelle von neuen Handziegeleien setzte sich in allen Teilen des Kantons bis in die Mitte des 19. Jh. hinein fort (um 1850 insgesamt über 100 Standorte). In diesem Zusammenhang ist auch die Gründung der Ziegelhütte von Lattrigen zu sehen.

Am 30.3.1839 wurde die Konzession für eine Handziegelei erteilt. In der Folge kam es zur Errichtung der Ziegelhütte als Anbau auf ganzer Hausbreite an das bestehende Ländtehaus (Abb. 3). Dabei erfolgte der Abbruch der

Abb. 3: Sutz-Lattrigen, Ziegelhütte. Das Gebäude (Zustand nach den Umbauten von 1890/91 und 1907) im Jahr 2007. Aufnahme von Süden, im Vordergrund die Fundamente der freigelegten Ziegelöfen.



Abb. 4: Sutz-Lattrigen, Ziegelhütte. Blick von Norden auf die Fundamente der beiden Ziegelöfen. Im Vordergrund sind die Kanäle der Ofendrainage freigelegt. Die Entwässerung und Trockenlegung des Ofenuntergrundes war wegen stark drückendem Hangwasser notwendig.

rückwärtigen, hangaufwärts gelegenen Südfassade und der Einbau der beiden Ziegelöfen. Gleichzeitig wurden Teile des Erdgeschosses in Werkstatträume und Teile des Obergeschosses in Wohnräume umgewandelt. Vom eigentlichen Ziegeleigebäude bzw. Schutzbau und Trockenschuppen über den Ziegelöfen haben sich wegen der Umgestaltungen nach 1890/1891 keine Spuren erhalten. Von der Ziegelhütte ist kein Zustand bildlich überliefert. Die einzige Darstellung ist der Urkataster von 1883 (vgl. Abb. 2).

Anders sieht es mit den beiden unmittelbar nebeneinander und in einem Bauvorgang errichteten, etwas unterschiedlich gestalteten Ziegelöfen aus (Abb. 4). Nach den im Boden erhaltenen untersten Ofenteilen und -fundamenten (Erhaltungshöhe bis 1,8 m) handelt es sich um rechteckige, oben wohl offene, d. h. nicht eingewölbte Schachtöfen ohne feste Einbauten. Der grössere Ofen (27) hat eine Innenfläche von ca. 3,55 × 3 m. Der etwas kleinere, in seinem Inneren nicht ganz rechtwinklige Ofen (28) hat eine Innenfläche von ca. 3,30 × 2,60 m. Eine ortsfeste, vertikale Schlitztenne, die den Feuerungsraum

vom Brennraum trennen würde, ist nicht vorhanden. Sie wurde für jeden Brand aus Kalksteinen neu gesetzt. Dieser nicht nur für die Schweiz «klassische Bautyp» eines Ofens zum Brennen von Dachziegeln, Backsteinen und Kalk wird in der Literatur als «Altdeutscher Ofen» bezeichnet.

Bautechnisch besteht ein solcher Ziegelofen aus einer Mantelmauer aus gemörtelten Bruchsteinen (überwiegend Kalkstein) und einer Innenschale aus Backstein-Grünlingen. Die dem Feuerungsraum zugewandten Ziegel sind auf Grund der nachfolgenden Ziegelbrände natürlich gebrannt und zum Teil versintert und verschlackt. Die ab der Einfuerung leicht ansteigende Sohle der Brennräume ist ebenfalls mit Backsteinen ausgelegt. Bei beiden Öfen ist die Sohle zweiphasig.

Es kann angenommen werden, dass die Öfen in einem höheren Bereich der Mantelmauer einen hölzernen Ringanker besaßen, der ein Auseinanderklaffen der Ofenwandungen verhindern sollte. Die Originalhöhe der beiden Öfen von Sutz-Lattrigen ist nicht erhalten. Beim kleineren Ofen stehen die Seitenwände noch maximal 1,8 m hoch. Holzgefeuerte Schachtöfen zur Ziegelproduktion konnten bei einer inneren Breite des Brennraumes von 3 bis 4 m eine Höhe von bis zu 5 m erreichen.

Beide Öfen weisen zwei ursprünglich überwölbte Feuerungskanäle (Schürgassen) auf einer Seite auf, d. h. die Öfen waren «einschürig», wie dies klassischerweise für Ziegelöfen, die mit Holz befeuert wurden, zutrifft. Die Lage der bei jedem Brand zugemauerten Einsetz- oder Beschickungsöffnung ist bei keinem der beiden Öfen bekannt bzw. erhalten. Dies liegt vermutlich an der üblichen Anordnung der Einsetzöffnungen, die sich bei besser erhaltenen Vergleichsbeispielen oft im rechten Winkel zur Einfuerung 1,5 bis 2 m über der Ofensohle befanden. In Öfen der beschriebenen Form konnten gleichzeitig Kalk, Backsteine (Mauersteine, Kaminsteine, Platten) und Dachziegel (Flachziegel bzw. Biberschwänze und Hohlziegel oder Firstziegel) gebrannt werden. Archäologisch konnte in Sutz-Lattrigen bislang das Brennen von Kalk und von Biberschwänzen (Abb. 5) nachgewiesen werden,

während Backsteinefehlbrände nicht eindeutig auszumachen sind. Lieferungen für das Schulhaus in Mörigen aus den Jahren 1842 bzw. 1847 bestätigen jedoch die Herstellung der gesamten Produktpalette.

Zwischen 1840 und 1850 kam es zu verschiedenen Anteilsverkäufen der Miteigentümer und 1850 schliesslich zum Verkauf an Jakob Schwab von Siselen, Wirt in Gerlafingen und seine beiden Schwäger. Jedoch schon 1852 wurde die Ziegelhütte erneut an einen Ziegler verkauft, den Zieglermeister Ulrich Graber von Sigriswil, Lehnziegler in Biel. Ulrich Graber war von 1848 bis 1877 gleichzeitig letzter Besitzer der Bieler Ziegelei im Pasquart. 1886 erfolgte ein Verpachtungsangebot der Ziegelei. Schliesslich kaufte 1887 Fritz Helfer-Graber – Schwiegersohn von U. Graber und Bahnbeamter – die Ziegelhütte mit Wohnung und Scheuer. Bereits ein Jahr später findet sich ein Verkaufsangebot auf Abbruch (Abb. 6).

Jakob Zbinden-Ganz von Guggisberg, Zieglermeister auf dem Pasquart zu Biel kaufte die Ziegelhütte mit Ziegelbrennereigebäude, Wohnung und Scheuer, kürzte 1890/91 nach Abbruch der Ziegelei das Wohngebäude um 7,5 m, stockte es um 80 cm auf und setzte einen neuen Dachstuhl auf. Die oberirdischen Teile der Öfen wurden abgebrochen und einplanziert. Nach seinem Tod 1897 kaufte Alexander Hofmann, Landwirt aus Lattrigen die Liegenschaft. Dieser verkaufte im November 1906 das «Wohngebäude mit Scheuerwerk» an Louis-Philippe Wuillemin, Uhrmacher aus Lattrigen, mit Nutzen und Schaden ab dem 1.3.1907. Der nachfolgende Umbau zur «Hygienischen Pension und Diät-Kurhaus Belle Rive» hat archäologisch keine nennenswerten Spuren hinterlassen. Er zeigt sich dagegen deutlich in der Fassaden- und Dachgestaltung. Ab ca. 1930 diente das Haus nur noch privaten Zwecken und als Sommerhaus.



Abb. 5: Sutz-Lattrigen, Ziegelhütte. Fehlbrände von Dachziegeln, wohl Produkte der Ziegelei. Die geringe Zahl der gefundenen Fehlbrände spricht für eine Deponierung der typischen und massenhaft anfallenden Abfälle an anderer Stelle.

Aus freier Hand zu verkaufen auf Abbruch

Infolge Todesfall wird auf Abbruch zum Verkaufe ausgeschrieben: Lattrigen eine größere Ziegelhütte und eine daneben befindliche, praktisch eingetragene Scheune. Letztere würde sich als Remise oder zu sonst beliebigem Zwecke verwenden lassen. — Ziegler und Baumeister werden speziell hierauf aufmerksam gemacht. Allfällige Kaufsofferten beliebe man bis längstens den 15. März dem Unterzeichneten einzureichen.

Helfer-Graber, Biel.

Abb. 6: Sutz-Lattrigen, Ziegelhütte. Verkaufsanzeige für die Ziegelhütte aus dem «Handels Courrier» Nr. 44 vom 21.2.1888.

Literatur

Andres Moser, Die Kunstdenkmäler des Kantons Bern. Landband III. Der Amtsbezirk Nidau 2. Teil. Die Kunstdenkmäler der Schweiz 106. Bern 2005.